

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.06.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0143 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 560101 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-41		
Investitionsnummer: 21056-8200 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Förderprogramm für Photovoltaikanlagen

Vorlage vom: 18.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Umsetzung des „Förderprogramms Photovoltaik“ zu (s. Anlage Verwaltungsvorschrift und Informationsblatt). Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bezuschusst damit die private Anschaffung von Aufdach-Photovoltaikanlagen sowie Mini-PV-Anlagen/Balkonmodulen um einen Anreiz für mehr Solarenergienutzung im Stadtgebiet zu setzen.
2. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen stehen im Jahr 2021 140.000 € als Budget zur Verfügung. Das Förderprogramm soll jährlich fortgeführt werden, weswegen Folgekosten entstehen. Mit diesem Budget ergibt sich die folgende - geschätzte Anzahl - an förderbaren Anlagen: ca. 300 Förderungen von Balkonmodule mit max. 200 € Förderung (max. 1 pro Haushalt); Kosten 60.000 € und ca. 100 Förderungen von Aufdachanlagen mit durchschnittlich 5 kWp installierter Leistung; bei 150 € Förderung pro Kilowatt-Peak (kWp) (bis max. 10kWp) ergeben sich Kosten von 80.000 €.

Anlagen:	Informationsblatt Förderprogramm Photovoltaik 2021-0143 Verwaltungsvorschrift Förderprogramm Photovoltaik 2021-0143
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.06.2021

1. Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im September 2019 den Antrag „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ beschlossen. Dieser enthält u.a. ein Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzzielen und das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2035 dort wo der Magistrat Einfluss hat.

Mit dem „Sofortprogramm Klimaschutz“ (Magistratsvorlage 2020/0194) beschlossen der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2020 ein Sofortprogramm, welches bereits in den Jahren 2020-2023, u.a. parallel zur Neuauftellung des neuen Klimaschutzkonzeptes (MagV. 2020/0200), relevante Minderungen des CO₂-Ausstoßes erzielen soll. Eine Maßnahme aus dem insgesamt 25 Punkte umfassenden Sofortprogramm ist die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, welche durch Beschluss des hier vorliegenden Förderprogramms Photovoltaik umgesetzt wird.

Auch im Kontext der Teilnahme am „Wattbewerb“ (kommunaler Wettbewerb zur Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaiknutzung) bildet das Förderprogramm Photovoltaik einen wichtigen Baustein zur zügigen Erhöhung der Solarenergienutzung im Stadtgebiet. Mit der Förderung von großen Aufdach-Photovoltaikanlagen soll ein Anreiz für Eigentümer*innen gesetzt werden, um Dachflächen mit Photovoltaikmodulen zu belegen und dadurch regenerative elektrische Energie zum Eigenverbrauch und zur Einspeisung ins Netz zu produzieren.

Weiterhin sollen mit der Förderung von Mini-PV-Anlagen (auch Balkonmodule genannt) speziell Mieter*innen motiviert und befähigt werden, kleinere, einfacher zu installierende Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch anzuschaffen und so ebenfalls einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können.

2. Förderprogramm Photovoltaik

Im Zuge des Förderprogramms Photovoltaik sollen nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Aufdach-Photovoltaikanlagen und Mini-PV-Anlagen (Balkonmodule) gefördert werden. Weiterführende Informationen sowie entsprechende Antragsformulare werden nach Beschlussfassung auf der städtischen Homepage bereitgestellt.

Es werden neue und marktreife Anlagen finanziell bezuschusst, welche den gängigen technischen Standards entsprechen. Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, welche den Fördergegenstand in Darmstadt betreiben. Der Zuschuss ist an eine Mindesthaltedauer von 15 Jahren für Aufdach-Photovoltaikanlagen und 5 Jahren für Mini-PV-Anlagen/Balkonmodule gekoppelt. Die Förderhöhe beläuft sich auf 150 € pro Kilowatt-Peak (kWp) installierter Leistung für Aufdach-Photovoltaikanlagen und bis zu 200 € pro Mini-PV-Anlage/Balkonmodul, jedoch maximal 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten. Es wird maximal eine Mini-PV-Anlage/ein Balkonmodul pro Haushalt bzw. maximal 1500 € pro Haushalt für eine Aufdach-Photovoltaikanlage gefördert. Bei Anlagen größer 10 kWp werden die ersten 10 kWp gefördert. Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

Das Förderverfahren umfasst folgende Schritte:

- 1) Die Antragstellung bei der für den Klimaschutz zuständigen Stelle
- 2) Die Prüfung der Förderfähigkeit
- 3) Die Zusage der Förderung mit Versand eines Bewilligungsbescheids
- 4) Die Auszahlung des Förderbetrags

Nähere Informationen sind in der Verwaltungsvorschrift bzw. im Informationsblatt für Bürger*innen hinterlegt. Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist die für den Klimaschutz zuständige Stelle.

Ergänzend zum Förderprogramm Photovoltaik wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale Hessen e.V. um das Beratungsmodul „Eignungs-Check Solar“ erweitert. Die Bürgerinnen und Bürger der Wissenschaftsstadt Darmstadt erhalten damit die Möglichkeit, sich im Vorfeld einer entsprechenden Anschaffung kostenfrei über die Eignung am geplanten Aufstellungsort, die Anlagenleistung, die voraussichtlichen Erträge, die baulichen und technischen Voraussetzungen sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Die Inhalte des Förderprogramms Photovoltaik sind mit dem Revisionsamt abgestimmt.

Darmstadt, den 18.06.2021

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin